

**SPD-Fraktion**  
in der  
**Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen**

---

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Peter Tauber  
Rathaus/Obermarkt 7  
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 16. August 2022

## A N T R A G

### **Grundsatzbeschluss zur Organisation und Aus- übung der Jagd auf Flächen der Stadt Gelnhausen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Beschlussvorschlag:

1. Die bejagbaren Flächen im Eigentum der Stadt Gelnhausen dienen in erster Linie der nachhaltigen Nutzung der Natur. Sie sind als gewachsener Bestandteil der Landeskultur zu ordnen und zu fördern, wobei die jagdlichen Erfordernisse im Einklang mit den Belangen des allgemeinen Wohls zu halten sind.  
Zu den Belangen des allgemeinen Wohls zählen insbesondere
  1. der Schutz von Menschen,
  2. der Schutz von Eigentum Dritter,
  3. die nachhaltige und an den Klimawandel angepasste Bewirtschaftung des Waldes einschließlich seiner damit verträglichen Nutzung zur Naherholung,
  4. der Schutz von Haustieren.
2. Die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses ‚Jagd im Gelnhäuser Stadtwald‘ ist zeitnah, spätestens bis Ende September 2022, abzuschließen und der Abschlussbericht der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zuzuleiten.  
Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt, die Ergebnisse/Erkenntnisse aus der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses zu bewerten und der

---

Stadtverordnetenversammlung noch im Jahr 2022 einen Vorschlag zur weiteren Handhabung zu unterbreiten.

3. Bis die Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Entscheidung getroffen hat, beschließt die Stadtverordnetenversammlung ein Moratorium zur weiteren Organisation und Ausübung der Jagd auf den Flächen der Stadt Gelnhausen, so dass keine präjudizierenden Beschlüsse und Festlegungen sowie Vereinbarungen mit Dritten bzw. in der Jagdgenossenschaft Gelnhausen getroffen werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die notwendigen Vorbereitungen und Abstimmungen (u.a. mit der unteren Jagdbehörde) vorzunehmen, um zügig eine Eigenjagd auf den städtischen Flächen einzurichten, soweit die Stadtverordnetenversammlung dies endgültig beschließt.
5. Unabhängig von diesem Vorlauf sind die Abschusspläne zu aktualisieren.

#### Begründung:

§ 1 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes Hessen (LJagdG) legt fest, dass es Aufgabe des Gesetzes ist, die „Jagd als nachhaltige Nutzung der Natur und als gewachsenen Bestandteil der Landeskultur zu ordnen und zu fördern. Die jagdlichen Erfordernisse sind in Einklang zu halten mit den Belangen des allgemeinen Wohls.“

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Jagdbezirk Gelnhausen in den letzten Monaten festgestellten Verbesserungsbedarfe zum Anlass, Grundsätze für die Bewirtschaftung der bejagbaren Flächen festzulegen.

Dabei soll die Stadt in ihrer Eigenschaft als Grundstückseigentümerin ihre Entscheidungen vorrangig am Wohl aller Menschen in Gelnhausen ausrichten.

Insbesondere die Konkretisierung der in § 1 Abs. 1 LJagdG normierten „Belange des allgemeinen Wohls“ obliegt im Rahmen der geltenden Gesetze der Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung und ist vom Magistrat bei der Verwaltung dieses Teils des städtischen Vermögens zu beachten.

Voraussetzung für eine auf Grundlage von Fakten zu treffende endgültige Entscheidung zur weiteren Organisation und Ausübung der Jagd auf den Flächen der Stadt Gelnhausen ist u.a. der Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses ‚Jagd im Gelnhäuser Stadtwald‘. Die bisher bekannten Fakten sprechen derzeit eher gegen einen Verbleib der städtischen Flächen in der Jagdgenossenschaft, wobei dem Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses weder in die eine, noch in die andere Richtung vorgegriffen werden soll. Gleichzeitig sind alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um nach der endgültigen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung die zügige Umsetzung zu gewährleisten.

Auf Grundlage des Abschlussberichts soll der Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung erarbeiten, so dass spätestens im 1. Halbjahr 2023 die Umsetzung erfolgen kann.

---

Angesichts etlicher persönlichen Interessen an der Jagd, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen sowie insbesondere auch die Vorsitzenden der städtischen Gremien darum, ein besonderes Augenmerk auf mögliche Befangenheitssituationen zu haben, um einer Rufschädigung der Stadt Gelnhausen vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen



**Rudi Michl**

Fraktionsvorsitzender